

4092/AB
vom 22.10.2019 zu 4155/J (XXVI. GP)
bmeia.gv.at

Bundesministerium
Europa, Integration
und Äußeres

Bundesminister für Europa,
 Integration und Äußeres

Mag. Alexander Schallenberg
 Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMEIA-AT.90.13.03/0121-VI/2019

Wien, am 22. Oktober 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Nationalratsabgeordneten Josef Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. September 2019 unter der **Zl. 4155/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalkosten in den Kabinetten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Jede Dienstbehörde hat nach § 9 BDG ein Personalverzeichnis über die ihr angehörenden Beamten zu führen, das mit dem Personalverzeichnis von Vertragsbediensteten zusammenzuführen und zur Einsicht zur Verfügung zu stellen ist. Wie viele Personen waren ab Beginn der XXVI. GP je Monat im Kabinett der Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres beschäftigt? (Bitte um Angabe pro Monat, nach VZÄ und Köpfen, sowie gesetzlicher Grundlage der Beschäftigung)*
Wie viele davon als Vertragsbedienstete und wie viele als Beamte? (Bitte um Aufschlüsselung je Monat)

In welcher Funktion waren die jeweils im Kabinett angestellten Personen beschäftigt? (Bitte um Auflistung pro Monat, nach Beschäftigungsmaß in Stunden und Funktionsbeschreibung)

Welche Summe wurde im Monatsschnitt für pauschal abgegolte Überstunden ausbezahlt?

Für Vertragsbedienstete?

Für Beamte?

Welche Summe wurde im Monatsschnitt für einzerverrechnete Überstunden ausbezahlt?

Für Vertragsbedienstete?

Für Beamte?

- *Wie hoch waren ab Beginn der XXVI. GP die Personalkosten im Kabinett der Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres insgesamt pro Monat? (Bitte nach Möglichkeit um Darstellung getrennt nach Vertragsbediensteten und Beamten)*

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerbüro sind auf Vollzeitbasis beschäftigt, es gab im angefragten Zeitraum keine Teilzeitbeschäftigungen oder Mehrfachverwendungen. Im Durchschnitt waren im Ministerbüro im Sinne der Anfrage ein Büroleiter, ein/e stellvertretende/r Büroleiter/in, acht Fachreferentinnen und –referenten sowie acht Personen im Support-Center beschäftigt. Mit jenen Kabinettsmitarbeiterinnen und –mitarbeitern, mit denen Sonderverträge bzw. sondervertragliche Zusatzvereinbarungen abgeschlossen wurden, gelten mit dem jeweils vereinbarten Sonderentgelt alle zeitlichen Mehrleistungen als abgegolten. Davon ausgenommen waren acht Kabinettsmitarbeiterinnen und –mitarbeiter, an die im abgefragten Zeitraum für einzeln verrechnete Überstunden im monatlichen Durchschnitt Abgeltungen in der Höhe von Euro 6.243,60 ausbezahlt wurden. Ich verweise zudem auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Zl. 13226/J-NR/2017 vom 19. Juli 2017, Zl. 559/J-NR/2018 vom 22. März 2018, Zl. 1262/J-NR/2018 vom 5. Juli 2018, Zl. 2119/J-NR/2018 vom 25. Oktober 2018, Zl. 2536/J-NR/2019 vom 2. Jänner 2019, Zl. 3686/J-NR/2019 vom 11. Juni 2019, Zl. 3851/J-NR/2019 vom 3. Juli 2019 sowie Zl. 3955/J-NR/2019 vom 17. Juli 2019.

Zu Frage 3:

- *Wie hoch waren die Kosten pro Monat für Belohnungen oder Boni, etc.? (Bitte nach Möglichkeit um Darstellung getrennt nach Beamten und Vertragsbediensteten)*
- Wie viele Personen haben solche jeweils erhalten?*

Im angefragten Zeitraum haben sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Dezember 2017 und elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Jänner 2018 bis dato) Belohnungen in Höhe von Euro 13.164,71 erhalten. An A1/v1-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden keine Belohnungen ausbezahlt. Da Belohnungen quartalsweise ausbezahlt werden, können für das 3. Quartal 2019 noch keine Angaben gemacht werden.

Zu den Fragen 4 und 9:

- *Wodurch erklären sich etwaige Schwankungen des Personalstandes im Kabinett jeweils?*
- *Wodurch erklären sich etwaige Schwankungen des Personalstandes im Büro des Generalsekretärs jeweils?*

Weder im Ministerbüro noch im Büro des Generalsekretärs gab es außerordentlich große Schwankungen des Personalstandes.

Zu den Fragen 5 und 10:

- *Wer hat die jeweiligen Ernennungen/Sonderverträge oder Versetzungen genehmigt (KABBM)?*
- *Wer hat die jeweiligen Ernennungen/Sonderverträge oder Versetzungen genehmigt (BGS)?*

Die Besetzung von Kabinettsarbeitsplätzen in Bundesministerien erfolgt durch Betrauung. Die Zuständigkeit zur Betrauung ergibt sich aus dem Gesetz und kommt gemäß § 2 des Dienstrechtsverfahrensgesetzes 1984 – DVG, BGBl. Nr. 29/1984, bezüglich Beamten und Beamten der jeweiligen Dienstbehörde bzw. gemäß § 2e des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 – VBG, BGBl. Nr. 86/1948, bezüglich Vertragsbediensteten der jeweiligen Personalstelle zu. Der Abschluss von Sonderverträgen mit Vertragsbediensteten bedarf gemäß § 36 VBG darüber hinaus der Genehmigung durch den Bundesminister für öffentlichen Dienst und Sport.

Zu den Fragen 6 bis 8:

- *Wie viele Personen waren ab Beginn der XXVI. GP je Monat im Büro des Generalsekretärs beschäftigt? (Bitte um Angabe pro Monat, nach vZÄ und Köpfen, sowie gesetzlicher Grundlage der Beschäftigung)*
Wie viele davon als Vertragsbedienstete und wie viele als Beamte? (Bitte um Aufschlüsselung je Monat)
In welcher Funktion waren die jeweils angestellten Personen beschäftigt? (Bitte um Auflistung pro Monat, nach Beschäftigungsausmaß in Stunden und Funktionsbeschreibung)
Welche Summe wurde im Monatsschnitt für pauschal abgegoltene Überstunden ausbezahlt?
Für Vertragsbedienstete?
Für Beamte?
Welche Summe wurde im Monatsschnitt für einzelverrechnete Überstunden ausbezahlt?
Für Vertragsbedienstete?
Für Beamte?
- *Wie hoch waren ab Beginn der XXVI. GP die Personalkosten im Büro des Generalsekretärs insgesamt pro Monat? (Bitte nach Möglichkeit um Darstellung getrennt nach*

Vertragsbediensteten und Beamten, Gesamtkosten, Kosten für Mehrarbeit (Überstunden), Zulagen & Boni oder Belohnungen)

- *Wie hoch waren die Kosten pro Monat für Belohnungen oder Boni, etc.? (Bitte nach Möglichkeit um Darstellung getrennt nach Beamten und Vertragsbediensteten)*
Wie viele Personen haben solche jeweils erhalten?

Alle Mitarbeiterinnen und –mitarbeiter im Büro des Generalsekretärs sind auf Vollzeitbasis beschäftigt. Im abgefragten Zeitraum gab es keine Teilzeitbeschäftigungen oder Mehrfachverwendungen. Im Büro des Generalsekretärs sind grundsätzlich eine Büroleiterin, drei Fachreferentinnen und –referenten sowie vier Personen im Support-Center beschäftigt. Im Büro des Generalsekretärs wurden im abgefragten Zeitraum einzeln verrechnete Überstunden im monatlichen Durchschnitt in der Höhe von Euro 4.693,77 ausbezahlt. Im Zeitraum 18. Dezember 2017 bis zum Anfragezeitraum der gegenständlichen Anfrage haben verschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Belohnungen in der Höhe von Euro 12.347,99 erhalten. Es wurden Belohnungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Verwendungsgruppen ausbezahlt. Da Belohnungen quartalsweise ausbezahlt werden, können für das 3. Quartal 2019 noch keine Angaben gemacht werden. Ich verweise zudem auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Zl. 559/J-NR/2018 vom 22. März 2018, Zl. 1262/J-NR/2018 vom 5. Juli 2018, Zl. 2119/J-NR/2018 vom 25. Oktober 2018, Zl. 2536/J-NR/2019 vom 2. Jänner 2019, Zl. 3686/J-NR/2019 vom 11. Juni 2019, sowie Zl. 3851/J-NR/2019 vom 3. Juli 2019.

Mag. Alexander Schallenberg

